

## Kanton erwägt schärfere Kontrollen



Das Haus Tobias in Niederbipp: Nach den mutmasslichen Misshandlungen der Bewohner richten Grossräte jetzt Fragen an die Regierung.

Thomas Peter

**NIEDERBIPP Die mutmasslichen Misshandlungen von Behinderten im Haus Tobias werden zum Politikum: Die Behörden fassen nach der Schliessung des Heims schärfere Kontrollen ins Auge. Das könnte Folgen haben für alle Heime mit erwachsenen Behinderten im Kanton Bern.**

Im Kanton Bern gibt es rund 130 Heime, in denen erwachsene Behinderte betreut werden. Für die Kontrolle ist die Abteilung Erwachsene Behinderte im kan-

tonalen Alters- und Behindertenamt (Alba) zuständig. Das heisst: Die Aufsicht über die rund 150 Heime obliegt Fachkräften, die sich insgesamt gerade mal 2,3 Stellen teilen.

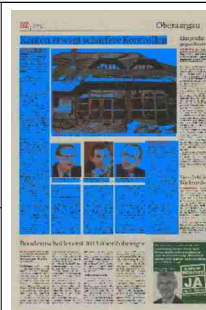
Unter der Kontrolle des Amtes stand auch das Behindertenheim Haus Tobias in Niederbipp. Dort wurden bis Ende Jahr sechs schwer geistig und körperlich behinderte Erwachsene betreut. Nach einer aufsichtsrechtlichen Anzeige schloss die Gesundheitsdirektion (GEF) das Heim am 30. Dezember Knall auf Fall. Das

«Wohl der Bewohner» sei gefährdet gewesen, hiess es. Die Rede war von Misshandlungen (siehe Kasten).

### Keine Einzelfirmen mehr?

Die Kontrollen von Behindertenheimen für Erwachsene könnten bald schärfer ausfallen. Das zumindest liess Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud (SP) gestern anlässlich der Fragestunde im Grossen Rat durchblicken. So soll zum Beispiel geprüft werden, ob externe Fachstellen zur Aufsicht der Behindertenheime bei-





gezogen werden können. Einige Kantone kennen dieses Instrument bereits. «Eine solche Aufsichtsunterstützung wäre auch im Kanton Bern möglich», sagte auf Anfrage Claus Detreköy, bei der GEF Leiter der Abteilung Erwachsene Behinderte.

Laut Gesundheitsdirektor Perrenoud erwägt die GEF zudem, höhere Standards bei den Betriebsbewilligungen von Behindertenheimen einzuführen. Das könnte unter anderem heissen: Künftig dürfte eine Einzelfirma kein Heim mehr führen; stattdessen müsste zwingend als Trägerschaft beispielsweise eine Stiftung oder ein Verein fungieren. «Das ist wie in der Wirtschaft», erklärte Abteilungsleiter Detreköy. Auch dort trenne man strategische und operative Führung. Damit soll eine zusätzliche Kontrolle eingebaut werden.

Klar ist laut Perrenoud, dass bessere Kontrollen mehr Kosten mit sich bringen. Und leider, so sagte der Gesundheitsdirektor, könne auch bei bester Aufsicht das «Risiko von Vorfällen» nicht ausgeschlossen werden.

#### Bis zu 15 Kontrollen vor Ort

Die Antworten von der Regierung verlangt hatten der Langenthaler EVP-Grossrat Daniel Steiner und der Könizer SVP-Grossrat Ueli Studer. Letzterer ist auch Präsident der Vormundschaftsbehörde in Köniz. In dieser Funktion hatte er Anfang Januar eine Strafanzeige gegen den früheren Heimleiter des Hauses Tobias

und dessen Sohn eingereicht.

Die beiden Politiker wollten aber nicht nur wissen, ob schärfere Kontrollen nötig seien, sondern auch, wie sich der Fall in Niederbipp abgespielt hat. So fragte Steiner, warum die GEF nicht früher reagiert habe. Schliesslich habe es bereits weit vor der Schliessung Signale dafür gegeben, dass im Haus Tobias «nicht alles rund läuft».

In der Tat, 2002 und 2007 waren bei der GEF Hinweise zum Haus Tobias eingegangen. Die Vorwürfe waren ähnlich wie heute: Gegen die Bewohner soll Gewalt angewandt worden sein. Man habe die Anschuldigungen ernst genommen und geprüft, sagte Perrenoud. Die Hinweise hätten sich aber nicht bestätigt. Bis Dezember 2010 seien keine Beschwerden mehr eingegangen.

Laut Perrenoud ist das Alters- und Behindertenamt für die Oberaufsicht zuständig. Kontrolliert werden zum Beispiel die Zahl und die Qualifikation des Heim-Personals, die Finanzen sowie das Betriebskonzept. Letzteres muss auch Passagen über den Umgang mit Gewalt und Sexualität enthalten. Pro Jahr macht das Alters- und Behindertenamt zudem zwischen 10 bis 15 Kontrollen vor Ort. Die «primäre Aufsicht» aber liegt laut Gesundheitsdirektor Perrenoud bei der Trägerschaft eines Heims. So sagte er: «Entscheidend sind die Menschen, die Professionalität und das Arbeitsklima in einer Institution.» *Dominik Balmer*



**Stellt Fragen:** Der Könizer Grossrat Ueli Studer (SVP).



**Stellt Fragen:** Der Langenthaler Grossrat Daniel Steiner (EVP).



**Gibt Antwort:** Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud (SP).

iak



## DIE VORGESCHICHTE

**Das Haus Tobias** Es steht Aussage gegen Aussage: Mehrere frühere Mitarbeiter und Nachbarn sagen, im Behindertenheim Haus Tobias seien die Bewohner misshandelt worden. Verantwortlich für die Handlungen machen sie den Gründer und früheren Heimleiter. Dieser jedoch bestreitet die Vorwürfe. Sie seien «absolut unhaltbar», hatte er der BZ gesagt.

Fakt ist: Nach einer aufsichtsrechtlichen Anzeige kontrollierte die kantonale Gesundheitsdirektion (GEF) das Haus Tobias am 30. Dezember 2010 vor Ort. Und noch am gleichen Tag verfügte die Behörde die Schliessung. Die Bewohner, sechs erwachsene Behinderte, wurden gleichentags in anderen Institutionen untergebracht.

Mittlerweile muss sich nicht nur die GEF mit dem Fall befassen, sondern auch die Staatsanwaltschaft: Gegen den Gründer und früheren Leiter des Heims ist eine Strafanzeige eingereicht worden. Der frühere Leiter wiederum hat laut eigenen Aussagen einige seiner Ex-Mitarbeiter angezeigt. Unter anderem wegen Nötigung, Ehrverletzung und Hausfriedensbruch. *baz*